

Musterabrechnung Pauschalsteuersätze (PSS)

Q0X/20XX

B

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland		200	Seite 21 [Redacted]	400'000.00 ¹
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)		220	75'000.00	Seite 21
Leistungen im Ausland		221 +	50'000.00	Seite 22
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)		225 +	25'000.00	Seite 22
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird		230 +	20'000.00	Seite 23
Entgeltsminderungen		235 +	5'000.00	
Diverses (z.B. Wert des Bodens) Seite-23		280 +	0.00	Total Ziff. 220 bis 280 175'000.00 ²
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)		299		225'000.00 ³

II. STEUERBERECHNUNG		Leistungen CHF ab 01.01.2011		Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2011		Leistungen CHF bis 31.12.2010		Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2010	
1. Satz	321	[Redacted]	+	[Redacted]		320	+	0.00	
2. Satz	331	225'000.00	+	5'310.00	2.36	330	+	0.00	
		[Redacted]	+	[Redacted]			+	[Redacted]	
Bezugsteuer	381	15'000.00	+	1'200.00	8.0	380	+	0.00	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 320 bis 381)				Seite 24				6'510.00 ⁴	
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1050				Seite 25		470		0.00	
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1055				Seite 25		471 +		0.00	
						+		[Redacted]	
						-		[Redacted]	
						-		[Redacted]	
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag						500		6'510.00	
Guthaben der steuerpflichtigen Person						510		=	

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)		Ziffer	Umsatz CHF
Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)		900	60'000.00 ⁸
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)		910	1'500.00

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
 Datum: _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr., E-Mail: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift: _____

Die Seitenangaben beziehen sich auf die MWST-Info 13 Pauschalsteuersätze. (www.estv.admin.ch / Webcode: d_03361_de).



Pauschalsteuersätze (PSS)

1

Ziffer 200

Total erzielter Umsatz (**inkl. Steuer**) sowie **inkl.** befreite und ausgenommene Umsätze (Ziff. 220 - 280), jedoch **ohne** Bezugsteuern (Ziff. 381) und **ohne** Nichtentgelte (Ziff. 900 und 910).

2

Ziffer 289

Total der Umsatzabzüge der Ziffern 220 - 280. Wird die Ziffer 280 (Diverses) verwendet, ist ein Text in dieser Ziffer/Zeile zu erfassen.

3

Ziffer 299

Gesamtumsatz (Ziff. 200) abzüglich Umsatzabzüge (Ziff. 289) = Total steuerbare Leistungen. Das Total der deklarierten Leistungen (Ziff. 320 - 331) muss mit der Ziffer 299 übereinstimmen.

4

321/331 (siehe Ziffer 6 MWST-Info 13 Pauschalsteuersätze)

Durch die ESTV bewilligte Pauschalsteuersätze (gemäss Unterstellungserklärung).

Im Beispiel wurden folgende Umsätze zu den entsprechenden durch die ESTV bewilligten Pauschalsteuersätzen angenommen:

Umsatz	PSS	Steuerbetrag
CHF 45'000	4,4%	CHF 1'980.00
CHF 150'000	2,1%	CHF 3'150.00
CHF 30'000	0,6%	CHF 180.00
CHF 225'000	2.36%*	CHF 5'310.00

**Wurden mehr als zwei Pauschalsteuersätze bewilligt, ist der errechnete Durchschnittssteuersatz (CHF 5'310 : CHF 225'000 x 100) von 2,36 % unter der Ziffer 331 ebenfalls zu notieren.*

5

Ziffer 381

Die Bezugsteuer darf im Gesamtumsatz (Ziff. 200) nicht enthalten sein. Bitte **nicht** für das Total der deklarierten Leistungen verwenden.

6

Ziffer 399

Total aller Steuerbeträge (inkl. berechnete Bezugsteuer). Berechnungsbeispiel unter Ziffer 4 beachten.

7

Ziffer 479

Total anrechenbare Abzüge - für Export sowie für Leistungen an begünstigte Personen (Anwendungsmöglichkeit siehe Formular Nr. 1050; betr. die Ziff. 470) und Anrechnung der fiktiven Vorsteuer beim Wiederverkauf von gebrauchten, individualisierbaren, beweglichen Gegenständen an einen Abnehmer im Inland (Anwendungsmöglichkeit siehe Formular Nr. 1055; betr. die Ziff. 471).

8

Ziffer 900/910

Diese Mittelflüsse (Nicht-Entgelte gemäss Art. 18 Abs. 2 MWSTG) dürfen im Gesamtumsatz der Ziffer 200 nicht enthalten sein.